



REGLEMENT TRAIL 2026

Oktober, 2025

PEAKS Park GmbH

Via Maistra 163

7504 Pontresina

Schweiz

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Allgemeines	4
2.	Strecken	4
2.1.	Strecke „Steinbock“	4
2.2.	Strecke „Corvatsch“	4
2.3.	Strecke „Bernina Gletschermarathon“	5
2.4.	Strecke „Go Vertical“	5
2.5.	Ersatzstrecken.....	5
2.6.	Änderungen der Strecken oder des Zeitlimits	5
2.7.	Streckenmarkierung	5
3.	Teilnahmevoraussetzungen.....	6
3.1.	Teilnahme	6
3.2.	Mindestalter.....	6
4.	Wertungskategorien	7
4.1	Reguläre Wertung	7
4.3	Wertungskategorien Kinder (Jahrgänge)	7
5.	Anmeldung.....	8
5.1.	Anmeldegebühren	8
5.2.	Begrenzung der Teilnehmerzahl.....	8
5.3.	Änderung oder Stornierung der Teilnahme	9
5.4.	Leistungen	10
6.	Ausrüstung	10
6.1.	Pflichtausrüstung.....	10
6.2.	Stöcke	10
6.3.	Kopfhörer	11
6.4.	No-Cup-Policy	11
7.	Rennregeln	12
7.1.	Zeitmessung.....	12
7.2.	Tragen der Startnummer	12
7.3.	Verhalten auf der Strecke.....	12
7.4.	Aufgabe oder Disqualifizierung	13
7.5.	Zeitlimits und Zielschluss	13
7.6.	Kampf gegen Doping.....	13
7.7.	Strafen	14
7.8.	Einspruch	14

8.	Resultate und Preisverleihung	15
8.1.	Resultate	15
8.2.	Siegerehrung.....	15
9.	Organisation und Rennkomitee	15
9.1.	Organisation	15
9.2.	Rennkomitee.....	15
10.	Haftung und Versicherung	16
11.	Rechtsvorschriften	17

1. ALLGEMEINES

Die Bernina Ultraks sind ein jährlich in Pontresina stattfindender Berglauf mit Einzelwertung, der erstmals am 04.07.2015 unter dem Namen Engadin Ultraks St. Moritz stattfand. Bei den Bernina Ultraks können die Läufer eine von insgesamt vier Streckenvarianten wählen und einen Berglaufevent der Extraklasse vor einer atemberaubenden alpinen Kulisse erleben. Die Bernina Ultraks werden von der Einwohner- und Bürgergemeinde Pontresina unterstützt.

Die Bernina Ultraks finden im Jahr 2026 am 04. Und 05. Juli statt.

2. STRECKEN

Die detaillierten Pläne und Profile der verschiedenen Strecken sind auf der Website bernina.ultraks.com verfügbar und werden bei Änderungen aktualisiert. Das Gleiche gilt für Startzeiten und Zeitlimits, die kurzfristig geändert werden können.

Die Distanzen wurden so exakt wie möglich gemessen. Trotzdem ist es möglich, dass Laufuhren geringe Unterschiede in Distanz oder Höhenmeter ausweisen. Da Laufuhren im Normalfall eine Toleranzgrenze von bis zu 5% haben, kann das z.B. im Falle des Bernina Gletschermarathon bis zu 2 km ausmachen.

2.1. Strecke „Steinbock“

Länge: 16,3km
D+/D-: 880 m
Startzeit: 04.07. / 09:30 Uhr

Wir verweisen auf die aktuellen Streckenprofile und Informationen auf der Website.

2.2. Strecke „Corvatsch“

Länge: 30,1km
D+/D-: 1.700m
Startzeit: 04.07. / 08:20 Uhr

Wir verweisen auf die aktuellen Streckenprofile und Informationen auf der Website.

2.3. Strecke „Bernina Gletschermarathon“

Länge: 42,2km
D+/D-: 2.600m
Startzeit: 04.07. / 07:30 Uhr
Zeitlimits: Lagalb Talstation 13:15 Uhr
Alp Languard 15:30 Uhr

Wir verweisen auf die aktuellen Streckenprofile und Informationen auf der Website.

2.4. Strecke „Go Vertical“

Länge: 6,5km
D+: 1.400m
Startzeit: 03.07. / 17:00 Uhr

Wir verweisen auf die aktuellen Streckenprofile und Informationen auf der Website.

2.5. Ersatzstrecken

Sollte das Rennen aufgrund der Witterungsbedingungen auf den geplanten Strecken nicht möglich sein, werden – sofern die Möglichkeit besteht – Ersatzstrecken angeboten.

2.6. Änderungen der Strecken oder des Zeitlimits

Bei schlechtem Wetter und aus Sicherheitsgründen behält sich der Organisator das Recht vor, das laufende Rennen abubrechen, die Strecken und/oder die Kontrollpunkte anzupassen sowie das Zeitlimit zu ändern. Sämtliche Entscheidungen diesbezüglich werden vom Rennkomitee getroffen.

2.7. Streckenmarkierung

Alle Strecken werden ausreichend markiert.

3. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

3.1. Teilnahme

Der Trail ist ein Rennen mit Einzelwertung. Alle teilnehmenden Läufer müssen gesund sein und sich fit fühlen, die avisierten Streckenlängen mit den entsprechenden Höhenmetern in einer Maximalzeit bis zum festgelegten Zielschluss zu absolvieren.

3.2. Mindestalter

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die folgende Altersvoraussetzungen erfüllen:

„Go Vertical“: 16 Jahre und älter

„Steinbock“: 16 Jahre und älter

„Corvatsch“: 18 Jahre und älter

„BGM“: 18 Jahre und älter

Junioren: Jahrgänge 2007 bis 2010 (19 – 16 Jahre)

3.2.1 Ausnahmen

Der Organisator behält sich das Recht vor, über Ausnahmefälle zu entscheiden.

3.2.2 Elterliche Erlaubnis

Für Minderjährige wird eine schriftliche Erlaubnis der Eltern verlangt. Das entsprechende Formular steht zum Download auf der Website bereit und muss ausgefüllt und unterschrieben bei der Startnummernausgabe abgegeben werden.

4. WERTUNGSKATEGORIEN

4.1 Reguläre Wertung

	Go Vertical	Steinbock	Corvatsch	BGM
Herren Gesamt	✓	✓	✓	✓
Herren M20	✓	✓	✓	✓
Herren M30	✓	✓	✓	✓
Herren M40	✓	✓	✓	✓
Herren M50	✓	✓	✓	✓
Herren M60+	✓	✓	✓	✓
Damen Gesamt	✓	✓	✓	✓
Damen W20	✓	✓	✓	✓
Damen W30	✓	✓	✓	✓
Damen W40	✓	✓	✓	✓
Damen W50+	✓	✓	✓	✓
Junioren Jungen	✓	✓		
Junioren Mädchen	✓	✓		

Bei weniger als 5 Läufern in der Kategorie werden die Teilnehmer in der nächst niedrigeren Kategorie gewertet. Die Juniorenkategorie bleiben davon unberührt.

Es werden nur die Sieger*innen der jeweiligen Altersklassen geehrt

4.3 Wertungskategorien Kinder (Jahrgänge)

Kinder I - 2015 – 2016

Kinder II - 2017 – 2018

Kinder III - 2019 – 2020

5. ANMELDUNG

5.1. Anmeldegebühren

Preis in Schweizer Franken pro Person. (inkl. MwSt. 2.5%)

	Preisstufe 1 (bis 01.11)	Preisstufe 2 (bis 31.12)	Preisstufe 3 (bis 01.03)	Preisstufe 4 (bis 02.07)	Pay and Run	Limit Starters
Go Vertical	CHF 35,00*	CHF 40,00*	CHF 45,00*	CHF 55,00*	CHF 60,00*	100
Steinbock	CHF 55,00*	CHF 60,00*	CHF 65,00*	CHF 80,00*	CHF 85,00*	250
Corvatsch	CHF 85,00*	CHF 95,00*	CHF 105,00*	CHF 120,00*	CHF 125,00*	300
Bernina Gletschermarathon	CHF 115,00*	CHF 125,00*	CHF 135,00*	CHF 155,00*	CHF 160,00*	400
Mini Ultraks	CHF 15,00*	CHF 15,00*	CHF 15,00*	CHF 15,00*	CHF 15,00*	100

*plus Bearbeitungsgebühr: CHF 0,60 + 4,2% pro Person

5.2. Begrenzung der Teilnehmerzahl

Der Organisator behält sich das Recht vor, die Anzahl der Anmeldungen (pro Rennen oder insgesamt) zu begrenzen. Eine Begrenzung wird rechtzeitig per Eventwebsite kommuniziert.

5.3. Änderung oder Stornierung der Teilnahme

5.3.1. Stornierung der Anmeldung

Im Falle einer Stornierung der Anmeldung haben Teilnehmende keinerlei Recht auf Rückerstattung, ungeachtet des Grundes.

5.3.2. Übertrag auf das Folgejahr

Der Startplatz kann bis zum 26.06.26 gegen eine Gebühr von 20 CHF auf das Folgejahr übertragen werden. Ab dem 26.06.26 kann kein Übertrag mehr abgeschlossen werden. Der Startplatz kann nur einmalig übertragen werden. Auch ein bereits übertragener Startplatz ist nach Übertrag von einer Stornierung ausgeschlossen.

5.3.3. Änderung der Streckenauswahl

Die Streckenauswahl kann bis zum 26.06.2026 um Mitternacht gegen eine Gebühr von 20 CHF geändert werden. Im Falle eines Streckenwechsels muss die Differenz zwischen dem Preis zum Zeitpunkt der ersten Anmeldung und der aktuell am Tag des Wechsels geltenden Anmeldegebühr nachbezahlt werden. Sollte der anfänglich bezahlte Preis höher sein als die Anmeldegebühr für die neue Strecke nach dem Wechsel, hat der/die Teilnehmer*in keinerlei Anspruch auf Rückerstattung.

Sollte die Strecke nach dem 26.06.2026 gewechselt werden, geht dies nur noch gegen eine Bearbeitungsgebühr von 30 CHF vor Ort.

5.3.4. Absage des Rennens

Sollte das Rennen vom Organisator aus anderen Gründen als aus Sicherheitsgründen oder aufgrund höherer Gewalt abgesagt werden, wird dem Teilnehmer die Anmeldegebühr erstattet.

Falls das Rennen vom Organisator aus Sicherheitsgründen oder aufgrund von höherer Gewalt abgesagt wird, wird dem Teilnehmer die Anmeldegebühr nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer Änderung der Strecke oder einer Unterbrechung aus Sicherheitsgründen (insbesondere bei schlechten Witterungsbedingungen) oder aufgrund höherer Gewalt, keine Rückerstattung erfolgt.

5.4. Leistungen

Jeder angemeldete Teilnehmer hat Anspruch auf folgende Leistungen:

- Startnummer
- elektronischer Chip
- Verpflegung während und nach dem Rennen

Für alle nicht genannten Leistungen müssen die Teilnehmer selbst aufkommen (insbesondere Transport, Unterkunft und sonstige Verpflegung).

6. AUSRÜSTUNG

6.1. Pflichtausrüstung

Für alle Strecken:

- Mobiltelefon mit gespeicherter Notfallnummer: +41 79 889 25 33

Auf der Strecke des Corvatsch ist zusätzlich mitzuführen:

- Rettungsdecke

Auf der Strecke des Bernina Gletschermarathons sind mitzuführen:

- Spikes für die Überquerung des Gletschers
- Rettungsdecke
- Regen- oder Windjacke

Empfohlen wird zudem, ein Langarmshirt zu tragen

Der Veranstalter behält sich vor, je nach Wetterlage zusätzliches Pflichtmaterial vorzuschreiben (z.B. eine Regenhose).

Der Veranstalter kontrolliert das Equipment beim Betreten des Startbereichs.

Fehlende Pflichtausrüstung führt zu sofortiger Disqualifikation.

6.2. Stöcke

Stöcke sind auf allen Strecken zugelassen. Wird mit Stöcken gestartet, müssen diese während des gesamten Rennens – von Start bis Ziel – mitgeführt werden. Ein Zurücklassen oder Weitergeben der Stöcke unterwegs ist nicht gestattet.

6.3. Kopfhörer

Aus Sicherheitsgründen sind In-Ear-Kopfhörer sowie Noise-Cancelling-Kopfhörer verboten. Knochenschall-Kopfhörer, die Umgebungsgeräusche nicht unterdrücken, werden geduldet.

Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, akustische Signale – insbesondere Notrufe, Hilferufe oder Pfeifsignale – jederzeit wahrnehmen zu können. In Notfällen ist entsprechende Hilfe zu leisten.

6.4. No-Cup-Policy

Aus Gründen der Nachhaltigkeit werden keine Einwegbecher an den Verpflegungsstationen ausgegeben. Wir bitten alle Läufer*innen, einen eigenen Soft-Cup oder eine Trinkflasche mitzunehmen. Ohne eigenes Behältnis hat der/die Läufer*innen kein Recht auf Getränke an den Verpflegungsstationen. Becher können bei der Anmeldung oder an der Startnummernausgabe erworben werden.

7. RENNREGELN

7.1. Zeitmessung

Der Start aller Kategorien/Strecken kann zeitgleich stattfinden. Bei sehr hoher Teilnehmerzahl oder aufgrund von Hygieneregeln behält sich der Veranstalter vor, das Rennen gestaffelt zu starten.

Die Zeitmessung beginnt mit Überschreitung der Startlinie.

7.2. Tragen der Startnummer

Jeder Teilnehmer muss seine Startnummer während des gesamten Rennens gut sichtbar (Nummer und Sponsor) auf dem Oberkörper oder am Oberschenkel tragen.

Mit der Startnummer erhalten die Teilnehmer Verpflegung an den Verpflegungspunkten, medizinische Versorgung und Zugang zu den für die Läufer reservierten Zonen und Einrichtungen (Gepäckaufbewahrung, Duschen, etc.). Zudem können im Falle einer Aufgabe die Bergbahnen zur Talfahrt nach Pontresina genutzt werden.

7.3. Verhalten auf der Strecke

Die Teilnehmer verpflichten sich, alle Regeln und Anforderungen, die aus den Bestimmungen des vorliegenden Reglements und seiner Anhänge hervorgehen, sowie die Richtlinien und Anweisungen des Rennkomitees zu befolgen.

Folgende Regeln sind insbesondere zu befolgen:

- Alle Teilnehmer müssen den Streckenmarkierungen folgen
- Die Teilnehmer treffen – unabhängig von ausdrücklichen Regeln oder Anweisungen – die nötigen Vorkehrungen aufgrund der Streckenverhältnisse und Witterungsbedingungen, um sich selbst, andere Teilnehmer, Organisationsvertreter oder Dritte auf der Strecke nicht in Gefahr zu bringen
- Die Teilnehmer müssen Personen in Gefahr oder Verunglückten helfen und jeden Unfall dem Rennkomitee bzw. einem offiziellen Helfer auf der Strecke sofort telefonisch melden
- Die Teilnehmer müssen den Weg freimachen und andere überholen lassen

- Die Teilnehmer haben die Umwelt zu schützen – es dürfen keinerlei Abfälle auf der Strecke hinterlassen werden
- Jegliche Form physischer Unterstützung (anschieben, ziehen, tragen, ...) eines Läufers ist verboten.

7.4. Aufgabe oder Disqualifizierung

Ein Läufer, der während des Rennens Probleme hat, kann aus freien Stücken aufgeben oder auf Entscheidung des Rennkomitees aus dem Rennen genommen werden.

Ein Teilnehmer darf nur an einem Kontrollpunkt aufgeben, außer er ist verletzt. Er hat in diesem Fall die Anweisungen des Rennkomitees zu befolgen.

Jeder Teilnehmer, der das Zeitlimit nicht einhält, wird disqualifiziert und muss die Anweisungen des Rennkomitees befolgen.

7.5. Zeitlimits und Zielschluss

Der Veranstalter behält sich vor, Zeitlimits für jede Strecke bekannt zu geben. Zeitlimits können aufgrund der Wetter- und Witterungssituation auch kurzfristig bekannt gegeben werden. Diese sind für alle Läufer bindend.

Als Zielschluss gelten momentan:

Freitag, GoVertical	20:00 Uhr
Samstag, alle anderen Strecken	19:00 Uhr

7.6. Kampf gegen Doping

Der Organisator verlangt von den Teilnehmern die Integrität und den ethischen Aspekt des Sports zu wahren. Den Teilnehmern ist jegliche Form von Doping untersagt. Als Referenz dient die zum Zeitpunkt des Rennens aktuelle Verbotsliste der Welt-Anti-Doping-Agentur WADA (verbotene Substanzen und Methoden in Wettkämpfen, vgl. <http://www.wada-ama.org/en/>).

Der Organisator behält sich das Recht vor, Anti-Doping-Kontrollen durchzuführen. Die Teilnehmer erklären sich bereit, sich diesen gegebenenfalls zu unterziehen.

7.7. Strafen

7.7.1. Allgemeines

Im Falle eines Regelverstoßes wird eine Strafe verhängt.

Sämtliche Entscheidungen in Bezug auf Strafen werden vom Rennkomitee getroffen und können nicht angefochten werden.

7.7.2. Strafenübersicht

Regelverstoß	Verhängte Strafe
• Nichtbefolgung der Sicherheitsanweisungen des Rennkomitees • positiver Dopingtest	• Disqualifizierung
• sonstige Verhaltensweisen, die gegen die Regeln oder die Anweisungen verstoßen	• fünf Strafminuten pro Verstoß (kumulierbar) • Disqualifizierung bei schweren Verstößen • Ausschluss aus Wertung möglich (kein Preis, etc.)

7.8. Einspruch

Eventuelle Einsprüche haben spätestens 15 Minuten nach Zieleinlauf des Teilnehmers schriftlich beim Rennkomitee zu erfolgen. Danach ist kein Einspruch mehr möglich.

Beim Einreichen eines Einspruchs muss eine Kautionshöhe von CHF 100.– hinterlegt werden. Diese wird erstattet, wenn dem Einspruch stattgegeben wird. Falls der Einspruch abgewiesen wird, behält der Organisator die Kautionshöhe.

Der Entscheid des Rennkomitees bezüglich eines Einspruchs kann nicht angefochten werden.

8. RESULTATE UND PREISVERLEIHUNG

8.1. Resultate

Nach Verkündung der Resultate wird eine Klassierung nach Kategorien aufgestellt und auf der Website <https://bernina.ultraks.com/> veröffentlicht.

Bei frühzeitigem Abbruch des Rennens wird die Klassierung nach Reihenfolge und Zeit des Eintreffens der Teilnehmer am letzten Kontrollpunkt erstellt.

8.2. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet in der Regel am Samstag um ca. 15.30 Uhr statt. Änderungen der Zeit aufgrund von Wetter und/oder organisatorischen Einflüssen behält sich der Veranstalter ausdrücklich vor.

Es werden folgende Kategorien prämiert:

- Herren overall je Strecke („scratch“), Top 3
- Damen overall je Strecke („scratch“), Top 3
- Junioren Jungen
- Junioren Mädchen
- Gewinner der Alterskategorien gemäß Artikel 4

9. ORGANISATION UND RENNKOMITEE

9.1. Organisation

Das Rennen „Bernina Ultraks“ wird von der Gesellschaft PEAKS Park GmbH in Pontresina veranstaltet.

9.2. Rennkomitee

9.2.1. Zusammensetzung

Das Rennkomitee wird vom Organisator ernannt und besteht aus vier Personen. Offizielle Vertreter wie Bergführer, Ärzte und freiwillige Helfer auf der Rennstrecke gelten als Vertreter des Rennkomitees.

9.2.2. Kompetenzen

- Leitung des Rennens, insbesondere Änderung oder Unterbrechung des Programms oder der Strecke
- Durchsetzung des Reglements
- Funktion als Jury im Falle eines Einspruchs
- Entscheidung über Punkte, die das vorliegende Reglement nicht beinhaltet, falls es die Umstände erfordern.

10. HAFTUNG UND VERSICHERUNG

Jeder Teilnehmer muss persönlich gegen Unfälle und sonstige Schäden versichert sein. Der Organisator haftet nicht für die Rettungskosten im Falle eines Unfalls.

Sollte es im Interesse der verunglückten Person und erforderlich sein, wird die offizielle Bergrettung alarmiert. Letztere übernimmt ab diesem Zeitpunkt die Leitung des Rettungseinsatzes mithilfe der nötigen Mittel, einschließlich Helikopter. Die gerettete Person muss für die entstandenen Kosten aufkommen. Der Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, den Fall rechtzeitig und regelkonform seiner Versicherung zu melden.

Muss der Organisator die Kosten für eine Rettungsaktion direkt begleichen, so sind diese vom Teilnehmer bzw. seiner Versicherung dem Organisator zurückzuerstatten.

11. RECHTSVORSCHRIFTEN

Die Teilnahme am Rennen erfolgt auf die alleinige Verantwortung des Läufers. Er verzichtet darauf, jegliche Ansprüche dem Organisator gegenüber geltend zu machen, unabhängig vom erlittenen oder verursachten Schaden.

Im Falle eines Unfalls ist jegliche Haftung des Organisators und aller an der Organisation beteiligter Personen oder Einheiten ausgeschlossen. Das gilt insbesondere, aber nicht beschränkt, für Organe und Angestellte des Organisators, Auftragnehmer, Vertragspartner, Helfer (einschließlich freiwilliger Helfer), im größtmöglichen durch das anwendbare Recht gestatteten Umfang.

Jeder Teilnehmer gewährt dem Organisator sowie seinen Berechtigten, Partnern und Medien das Recht, Bilder und audiovisuelle Aufzeichnungen des Rennens inklusive der Vorbereitungsphase und der Zeit nach dem Rennen, auf denen der Teilnehmer zu sehen ist und die im Rahmen der Bernina Ultraks aufgenommen wurden, in allen Medien (einschließlich Promotions- und/oder Werbematerial) weltweit und ohne Zeitbegrenzung zu verwenden.

Die Teilnahme am Rennen gewährt den Teilnehmern keinerlei Ansprüche auf die Nutzung des Rennens zu Werbe- oder Geschäftszwecken. Jegliche Kommunikation bezüglich der Veranstaltung, sowie die Verwendung von Bildern der Veranstaltung sind untersagt, vorbehaltlich einer schriftlichen Genehmigung des Organisators, der die Bedingungen für diese festlegt.

„Bernina Ultraks“ ist eine eingetragene Marke.

Pontresina, Oktober 2025

Der Veranstalter